

GRUPPEN-UNFALLVERSICHERUNG FÜR FREIWILLIGE FEUER- UND WASSERWEHREN SOWIE FREIWILLIGE SANITÄTSVEREINE

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Gruppen-Unfallversicherung für freiwillige Feuer- und
Wasserwehren sowie freiwillige Sanitätsvereine



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Dauernde Invaldität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld nach Unfall
- ✓ Spitalgeld nach Unfall
- ✓ Unfallkosten (z.B.: Heil- Bergungs- und Rückholkosten)

Die Versicherungssumme ist dem
Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Was ist ein Unfall?

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper
wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer
Gesundheitsschädigung führt.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von an
Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen
Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- ✓ Unfälle infolge von Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch
Zeckenbiss (andere Krankheiten gelten nicht als
Unfälle; übertragbare Krankheiten auch nicht als
Unfallfolgen).

Wer ist versichert?

Die Mitglieder Ihrer Freiwilligen Feuer- bzw.
Wasserwehr oder Ihres freiwilligen Sanitätsvereines
und zwar

- ✓ sämtliche Mitglieder oder
- ✓ namentlich genannte Mitglieder



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer (Pilot) oder
Besatzungsmitglied
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen
Skisportwettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren
Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen
bzw. inneren Unruhen
- ✗ durch Einwirkung von chemischen,
biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ durch radioaktive Strahlen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch
Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ durch Gesundheitsschäden bei
Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt
mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw.
den vereinbarten Höchstbeträgen (z.B.:
Taggeld).
- ! Bei Invaldität: Körperfunktionen, die schon vor
dem Unfall beeinträchtigt waren, reduzieren die
Leistungen aus dem Unfall – abhängig von
ihrem Einfluss. Das gilt auch für Krankheiten
und Gebrechen, die schon vor dem Unfall
bestanden haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie informieren uns vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Versicherungsprämien sind wie vereinbart zu bezahlen.
- Ein Unfall ist so schnell wie möglich - unter Beachtung festgelegter Fristen - zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung aller notwendigen Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen). Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind so schnell wie möglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Sie können mit Zahlschein, online oder mit Einzugsermächtigung bezahlen – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt

Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Vertrag endet, wenn Sie oder wir ein Kündigungsrecht ausüben.

Erfolgt keine Kündigung, dann verlängert sich vereinbarungsgemäß der Versicherungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum vertraglich vereinbarten Vertragsende mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr und kann dann jeweils jährlich mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.